

# Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der  
Grundversorgung Heizstrom getr. Messung. ab 01.02.2026:

	Arbeitspreis <sup>1</sup>	Grundpreis <sup>1</sup>
Nettopreis	27,14 ct/kWh	72,74 €/Jahr
Umsatzsteuer	5,16 ct/kWh	13,82 €/Jahr
<b>Bruttopreis</b>	<b>32,30 ct/kWh</b>	<b>86,56 €/Jahr</b>
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung <sup>2</sup>		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
KWK-Umlage nach KWKG	0,446 ct/kWh	
Offshore-Netzzumlage	0,941 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh	
<b>Summe Abgaben und Umlagen</b>	<b>5,106 ct/kWh</b>	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	2,490 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung <sup>3</sup>		19,44 €/Jahr
<b>Summe Netzentgelte</b>	<b>2,490 ct/kWh</b>	<b>19,44 €/Jahr</b>
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
<b>Energiebeschaffung, Belieferung Service Gesamt</b>	<b>19,544 ct/kWh</b>	<b>53,30 €/Jahr</b>

\* Hinweis: Die bisherige § 19 StromNEV-Umlage und der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

1) Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 8.500 kWh pro Jahr. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter [www.stadtwerke-gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de).

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

**Stadtwerke  
Gelnhausen GmbH**  
Philipp-Reis-Straße 1–3  
63571 Gelnhausen  
[www.stadtwerke-gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de)

Ihr persönlicher  
Service:  
T 0 60 51-8 38 09 00  
F 0 60 51-8 38 09 01  
[info@stadtwerke-gelnhausen.de](mailto:info@stadtwerke-gelnhausen.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Olaf Kieser

Geschäftsführer:  
Wido Wagner  
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht  
Hanau HRB 11022  
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:  
DE55 STGO 0000 1250 79